

# Amtsgericht Sonneberg

Sonneberg, 01.09.2025

Az.: K 39/24



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 27.11.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>1.27, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Sonneberg, Untere Markt- straße 2, 96515 Sonneberg</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Streufdorf  
in Bruchteils- und Erbengemeinschaft am  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
47,0/1.000	an den Räumlichkeiten des Auf- teilungsplanes bez. mit Nr.	12	Kfz-Stellplatz Nr. 12	1420 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Streufdorf	-, 529/5	Gebäude- und Freiflä- che, Steinbruch-Äcker	Straße an den Neubau- ten 4B, 98646 Strauf- hain/ OT Streufdorf	1.100
Streufdorf	-, 530/9			1.190

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1409 bis 1432). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind getroffen bezüglich: Dachgeschossnutzung für WE Nr. 8, 16, 24 und Kfz-Stellplätze Nr. 1 bis Nr. 22.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums insbesondere wegen der Sondernutzungsrechte wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 17.07.und 18.09.1997.

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

derzeit vermietete 3-Zimmer-Eigentumswohnung Nr. 12 mit 57 m<sup>2</sup> Wohnfläche, gelegen im 1.OG eines Mehrfamilienhauses (freistehend, unterkellert, viergeschossig, in Großplattenbauweise/Block, Bj. ca. 1985) mit 24 Wohnungen, nicht barrierefrei, kein Balkon vorh., Schlafzimmer nur durch das Wohnzimmer erreichbar (gefangener Raum), dazugehörig Kellerraum Nr. 12 und Sondernutzungsrecht am Stellplatz Nr. 12;

**Verkehrswert:** 22.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 07.11.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.